

15
6

An die Wähler und Wahlmänner Nieder-Oesterreichs, vorzüglich des Wahlbezirkes Baden.

Th eure Landsleute! Liebe Mitbürger!

Ihr alle wißt es, daß unser gütiger Monarch uns zu freien Staatsbürgern gemacht hat, d. h. zu Männern, welche frei sprechen und schreiben, ihre Rechte selbst vertheidigen und sich ihre Gesetze selbst geben und selbst bestimmen dürfen, wie viel wir zu dem Einkommen des Staates beisteuern und wozu daselbe verwendet wird. Liebe Freunde! dieß sind höchst wichtige und kostbare Rechte, an deren Aufrechthaltung uns Alles gelegen sein muß; allein noch sind diese Rechte unbestimmt, noch ist die Art und Weise, wie sie ausgeübt werden dürfen und sollen, nicht festgesetzt. Dieß geschieht eben durch die Verfassung oder Konstitution, welche von dem am 26. Juni d. J. nach Wien zusammenberufenen Reichstage ausgearbeitet und in Übereinstimmung mit unserem Kaiser als unser Grundgesetz gelten soll.

Liebe Landsleute! Ihr begreift aus der Größe der Aufgabe des ersten Reichstages seine hohe Wichtigkeit. Ihr habt zu diesem Reichstage einen Abgeordneten zu bestimmen, welcher durch die von Euch ernannten Wahlmänner gewählt wird. Diese Wahlmänner wählt Ihr aus Eurer Mitte, und es müssen dieß Männer von freier Gesinnung sein, die einen offenen Kopf und ein redliches Herz haben und daher Eures Vertrauens würdig sind. Diese Wahlmänner treten dann zur Wahl des Abgeordneten (Deputirten) zusammen.

Es werden sich Euch viele Personen zu dieser Wahl vorstellen und wenn ich dieß hiermit ebenfalls thue, so geschieht es nicht etwa aus Zubringlichkeit, sondern aus jener reinen Vaterlandsliebe, die es jedem Staatsbürger zur Pflicht macht, für das Wohl unseres herrlichen Vaterlandes nach Kräften beizutragen. Ich bin Euer Landsmann, ich kenne viele von Euch, ich kenne Eure Zustände und Bedürfnisse und ich habe den reinen und ernstesten Willen und hoffe auch die nöthige Einsicht zu haben, Eure Interessen bei dem Reichstage nach allen Beziehungen kräftig zu vertreten.

Damit Ihr aber wißt, welche Grundsätze mich bei dem großen Verfassungswerke leiten, so lege ich Euch meine Gedanken über die Hauptpunkte im Folgenden dar:

- 1) Alle Staatsbürger, also auch der Bürger und Bauer sind gleichberechtigt, sie alle genießen den gleichen Schutz der Gesetze.
- 2) Das Unterthansband, in welchem gegenwärtig die Landsleute mit ihren Herrschaften stehen, ist aufgehoben.
- 3) Die Leistungen, welche der Unterthan an die Herrschaft zu geben hat, hören gänzlich auf. Der Bauer und Bürger soll also fernerhin keine Roboth und keinen Zehent, kein Mortuar und Laudemium, keine Natural-, Grund- und Hausdienste, weder an die Herrschaft noch an andere Personen zu leisten haben, weil diese Abgaben den Bürger und Bauer ganz unverhältnißmäßig und ungerecht belasten.
- 4) Die landesfürstlichen Steuern und Abgaben sollen gleichmäßig und nach dem Vermögen von den Abgeordneten des Volkes vertheilt und es soll von ihnen daher Sorge getragen werden, daß im Staatshaushalte die höchste Sparsamkeit herrscht.
- 5) Eben so sind die Vorspann, die Einquartierung und Gemeindelasten nach dem Vermögen und zwar sowohl auf Bürger als auch auf die Herrschaften zu repartiren.
- 6) Das Weide- und Blumensuch-Recht der Herrschaften auf den Bauerngründen muß als nicht weniger ungerecht als schädlich alsogleich aufhören.
- 7) Ein Jagdgesetz soll die Anzahl des schädlichen Wildes beschränken und die Jagd gegen Beobachtung der gesetzlichen Vorschriften auf offenem Grunde Jedem frei geben.
- 8) Die Verwaltung des Gemeinde-Vermögens und die Bestimmung der Gemeinde-Abgaben steht bloß den Gemeinde-Mitgliedern zu.
- 9) Die Gerichtsbarkeit der Herrschaften (Patrimonial-Gerichtsbarkeit), welche so kostspielig und partheiisch ist, geht an kaiserliche Richter über, so daß die Herrschaften keinerlei Gerichtsbarkeit zu üben haben.
- 10) Gute Gerichtsverfassungen sollen dafür sorgen, daß einem Jeden sein Recht schnell und wohlfeil werde. Die Verhandlungen sollen öffentlich und mündlich geführt werden, so daß sich Jeder von ihrer Geseßlichkeit und Unpartheilichkeit überzeugen kann.
- 11) Jedem Staatsbürger, welcher sich keines Verbrechens schuldig gemacht hat, und großjährig ist, steht die volle Ausübung der bürgerlichen und politischen Rechte zu, so daß auch Jeder wählen und gewählt werden kann.

- 12) Jedem Staatsbürger steht die freie Wahl der Beschäftigung und des Aufenthaltes zu, so daß auch Jeder seine eigenen Produkte nach Belieben verkaufen, und jeden Grundbesitz erwerben kann.
- 13) Ein einiger Anschluß an Deutschland auf den wohlwogenen gemeinschaftlichen Interessen beruhend, wird unsere Macht verstärken, und die Entwicklung unserer Kräfte befördern.
- 14) Alle Nationalitäten in unserem Vaterlande genießen gleiche Berechtigung, wodurch die so unheilvollen Reibungen und Zwistigkeiten zwischen ihnen aufhören werden.

Dies sind im kurzen die Hauptgrundsätze, welche mich bei den Reichstags-Verhandlungen leiten würden. Ich habe sie Euch offen und klar dargelegt, und es versteht sich von selbst, daß ich mich Eures Vertrauens würdig zeigen kann, wenn Ihr mit diesen Grundsätzen einverstanden seid. Ich glaube, es sind diese jene Grundsätze, deren Ausführung jedem Staatsbürger die freieste Geltendmachung seiner Kräfte und die vollständigste Ausübung seiner Rechte sichert, und ihn dadurch zu einem freien und soweit wir es hier sein können, glücklichen Menschen macht. Ich würde glücklich sein, wenn ich diese Grundsätze, welche ich von jeher gehabt und vertheidigt habe, auf dem nächsten Reichstage durchzuführen berufen wäre. Möge Eure Wahl aber auf wen immer fallen, so gebe ich mich der schönen Hoffnung hin, daß sie eine Eures Vertrauens würdige, für Euer und unser Aller Interesse ersprießliche sein wird.

Wien, am 15. Juni 1848.

D. Heinrich Herr,

Rechtskonzipient.

Gedruckt bei Leop. Sommer (vorm. Strauß).